



Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 Aufruf zur Beteiligung an der Umsetzung in Deutschland

1. Hintergrund und Zielsetzungen

Der Europäische Rat hat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament das Jahr 2012 zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ ausgerufen.

Ziel des Europäischen Jahres ist es laut Beschluss, die Schaffung einer Kultur des aktiven Alterns in Europa zu erleichtern, deren Grundlage eine Gesellschaft für alle Altersgruppen bildet. Daher werden die Mitgliedstaaten, ihre regionalen und lokalen Behörden, die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft dazu angehalten und dabei unterstützt, ein aktives Altern zu fördern und mehr zu unternehmen, um das Potenzial der rasch wachsenden Bevölkerungsgruppe der Menschen im Alter von Ende 50 und älter zu mobilisieren.

Im Einzelnen sollen, so der Beschluss, insbesondere folgende Ziele im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 erreicht werden:

- Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert des aktiven Alterns
- Anregung einer Debatte
- Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den Akteuren auf allen Ebenen und Förderung des Voneinander-Lernens
- Schaffung von Rahmenbedingungen für das Eingehen von Verpflichtungen und für konkrete Maßnahmen, damit die Union, die Mitgliedstaaten und die Akteure auf allen Ebenen innovative Lösungen, Maßnahmen und langfristige Strategien im Wege spezifischer Aktivitäten entwickeln und spezifische Ziele im Bereich des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen verfolgen können
- Förderung von Aktivitäten, die zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung und zur Überwindung von Altersklischees beitragen.



Als Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der Ziele des Europäischen Jahres 2012 kommen gemäß Beschluss insbesondere folgende Aktivitäten in Betracht:

- Konferenzen, Veranstaltungen und Initiativen zur Anregung von Debatten, zur Sensibilisierung und zur Ermutigung, sich auf spezifische Ziele festzulegen, die zu langfristigen und dauerhaften Lösungen beitragen,
- Informations-, Werbe- und Aufklärungskampagnen,
- Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Verfahren,
- Forschungsarbeiten und Erhebungen sowie Verbreitung der Ergebnisse, unter besonderer Hervorhebung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Förderung des aktiven Alterns und von Maßnahmen zugunsten des aktiven Alterns.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Europäischen Jahres 2012 ist die enge Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie aller relevanten Akteure wichtig. Mit diesem Aufruf laden wir Sie daher herzlich zur Mitgestaltung der Aktivitäten in Deutschland ein.

2. Mitwirkungsmöglichkeiten

❖ Finanzielle Förderung für Projekte in Deutschland

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als nationale Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr 2012 plant eine nationale Auftaktveranstaltung im Februar 2012 sowie eine Abschlussveranstaltung im Dezember 2012.

Darüber hinaus soll es zur Umsetzung des Europäischen Jahres verschiedene Aktivitäten in Deutschland geben. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dafür eigene Haushaltsmittel eingeplant. Vorgesehen ist, die im Rahmen dieses Aufrufs ausgewählten Vorschläge finanziell zu fördern.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Zielsetzungen der EU sind für die Umsetzung des Europäischen Jahres in Deutschland insbesondere folgende Schwerpunktthemen vorgesehen:

- Potentiale Älterer für die Wirtschaft: Arbeitswelt und Arbeitsbedingungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels
- Potentiale Älterer für die Zivilgesellschaft: gesellschaftliches Engagement und Teilhabe älterer Menschen
- Altersbilder und Altersgrenzen: Abbau von altersbezogenen Klischees und Verankerung eines neuen Leitbildes des aktiven Alters
- Eigenständiges Leben älterer Menschen durch Anpassungen in den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld und Infrastruktur (z. B. innovative Altenpolitik in Kommunen, Verbesserung der Lebensqualität durch Barrierefreiheit und durch die Entwicklung und Verbreitung generationengerechter Produkte und Dienstleistungen)
- Zusammenhalt der Gesellschaft: Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bzw. Pflege und Familie

Auf EU-Ebene sind für die Durchführung des Europäischen Jahres 2012 fünf Millionen Euro vorgesehen, die jedoch nicht an die Mitgliedstaaten gehen. Organisationen und Initiativen können grundsätzlich keine direkte finanzielle Unterstützung aus den Mitteln des Europäischen Jahres 2012 auf EU-Ebene erhalten, sondern lediglich im Rahmen von EU-Programmen wie dem Europäischen Sozialfonds, dem Programm für lebenslanges Lernen und dem Forschungsrahmenprogramm.

Weitergehende Informationen sowie die Möglichkeit der Veröffentlichung und Bekanntmachung Ihrer jeweiligen Aktivitäten auf EU-Ebene finden sie unter www.active-ageing-2012.eu

- ❖ Unterstützung bei der Bekanntmachung von Aktivitäten



Für Projekte und Aktivitäten, die nicht gefördert werden können, wird darüber hinaus angeboten, diese auf der für das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 eingerichteten Webseite www.ej2012.de einzustellen und - soweit möglich - bei den geplanten Veranstaltungen und Konferenzen Präsentationsmöglichkeiten anzubieten, um eine breitere öffentliche Bekanntmachung zu ermöglichen.

3. Einreichung von Projektvorschlägen

Bewerber können sich natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Die Rechtsfähigkeit der antragstellenden Organisation muss zum Antragszeitpunkt mindestens drei Jahre bestehen.

Von den einzelnen Projektpartnern werden, auf der Grundlage des deutschen Haushaltsrechts, Anträge und Verwendungsnachweise für die durchgeführten Aktionen angefordert, da geplant ist, die Gelder über Zuwendungsbescheide an die Projektträger auszureichen. Der Verwendungsnachweis muss nach Abschluss des Projekts die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachweisen. Hierfür sind die entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gewährung einer Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Die Entscheidung darüber, welche Vorhaben gefördert werden, liegt bei der nationalen Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr 2012 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Anträge sind unter Verwendung des beigefügten Formblatts und mit einem Finanzierungsplan bis zum **04. November 2011** postalisch und per E-Mail einzureichen an:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

SEITE 5 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nationale Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr für aktives Altern 2012

Referat 317

Glinkastraße 24

10117 Berlin

E-Mail: 317@bmfjsfj.bund.de